

GMX FreeMail

AW: AW: Zusammenarbeit Bayerisches Lobbyregister

Von: tas.schroeck@web.de
An: "Thomas Vollmuth" <thomas-vollmuth@gmx.de>, "Kathrina Maile" <kathrina.maile@yahoo.de>, "TI Bayern" <rg-bayern@transparency.de>
Datum: 27.07.2021 17:12:42

Hallo zusammen,

ich habe heute eine Stellungnahme von Herrn Kreuzer zum BayLobbyRG. Soweit ich das verstehe, antwortet Herr Kreuzer stellvertretend für alle von mir kontaktierten Abgeordneten der CSU.

Viele Grüße

Tassilo

Von: Diana-Patricia Hoffmann (CSU Landtag) diana-patricia.hoffmann@csu-landtag.de **Im Auftrag von** Thomas Kreuzer (CSU Landtag)
Gesendet: Dienstag, 27. Juli 2021 10:11
An: 'tas.schroeck@web.de' tas.schroeck@web.de
Betreff: Bayerisches Lobbyregistergesetz

Gemeinsam Bayern bewegen



Sehr geehrter Herr Schröck,

vielen Dank für die Übermittlung der gemeinsamen Stellungnahme von Transparency International, Mehr Demokratie e.V. und Abgeordnetenwatch zum Bayerischen Lobbyregistergesetz.

Das Gesetz wurde bereits am 24.06.2021 in zweiter Lesung vom Bayerischen Landtag verabschiedet und wird zum 01.01.2022 in Kraft treten. Mit diesem Gesetz gehen wir weit über das Lobbyregistergesetz des Bundes hinaus und machen Interessenvertretung gegenüber dem Landtag und der Staatsregierung transparent. Gerne nehme ich zu den von Ihnen erhobenen Forderungen Stellung:

Mit der Schaffung eines eigenen Landesbeauftragten für politische Interessenvertretung (Lobbybeauftragten) wäre ein erheblicher bürokratischer Mehraufwand verbunden. Im Rahmen der vom Deutschen Bundestag zum Lobbyregistergesetz durchgeführten Sachverständigen-Anhörung haben ebenfalls mehrere Gutachter zu der auf Bundesebene im Gesetzentwurf von der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 19/15) vorgesehenen Wahl eines Bundesbeauftragten für politische Interessenvertretung ausgeführt, dass die Zweckmäßigkeit einer solchen neuen Behörde fraglich sei und zu befürchten stehe, dass der bürokratische Aufwand in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen stehe. Daher haben wir von der Schaffung eines entsprechenden Beauftragten abgesehen.

Eine Erstreckung der Registrierungspflicht auf Interessenvertretung gegenüber den Amtschefs, Abteilungsleitern und Referatsleitern der Ministerien halten wir für nicht erforderlich. Bayern verfügt im Gegensatz zum Bund über keine politischen Beamten, so dass auf eine Einbeziehung unseres Erachtens verzichtet werden kann.

Auch die Ausnahmetatbestände wurden weitaus enger gefasst, als dies der Bund getan hat. Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sind nur von der Registrierungspflicht ausgenommen, soweit sie religions- oder weltanschauungsspezifische Belange vertreten. Dies halten wir auch vor dem Hintergrund der schrankenlos gewährleisteten Religionsfreiheit in Art. 4 Abs. 1 GG für geboten. In allen anderen Belangen unterliegen auch die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften der Registrierungspflicht. Ähnliches gilt für die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, soweit sie ihre Aufgaben als Tarifparteien wahrnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Kreuzer, MdL
Vorsitzender der CSU-Fraktion
im Bayerischen Landtag

Maximilianeum, 81627 München
Telefon: 089/4126-2220, Telefax: 089/4126-1477

Internet:

www.thomas-kreuzer.de

www.csu-landtag.de

Von: Thomas Vollmuth <thomas-vollmuth@gmx.de>

Gesendet: Mittwoch, 14. Juli 2021 08:31

An: tas.schroeck@web.de; Kahtrina Maile <kahtrina.maile@yahoo.de>; TI Bayern <rg-bayern@transparency.de>

Betreff: Aw: AW: Zusammenarbeit Bayerisches Lobbyregister

Transparency International Deutschland e.V. –
Regionalgruppe Bayern
Mehr Demokratie e.V. – Landesverband Bayern
Abgeordnetenwatch

Ansprechpartner:

Kathrin Kempf
Telefon: +49(0)89 4126-2928
Fax: +49(0)89 4126-1643
E-Mail: kathrin.kempf@fw-landtag.de
www.fw-landtag.de

30.06.2021

Stellungnahme zum BayLobbyRG von Abgeordnetenwatch, Transparency International und Mehr Demokratie

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übermittlung Ihrer gemeinsamen Position zu unserem Gesetz für ein Bayerisches Lobbyregistergesetz (BayLobbyRG) möchten wir uns zunächst recht herzlich bei Ihnen bedanken. In Ihrem Schreiben haben Sie uns gleichzeitig um Stellungnahme zu von Ihnen erhobenen Forderungen gebeten. Dieser Bitte kommen wir selbstverständlich sehr gerne nach.

Als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion setzen wir uns bereits seit unserem erstmaligen Einzug in den Bayerischen Landtag für die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters ein. Denn anders als im Deutschen Bundestag und den anderen Landesparlamenten waren in Bayern bislang keine Regelungen zur verpflichtenden oder freiwilligen Registrierung von politischen Interessenvertretern und Interessenvertreterinnen vorgesehen. Für die Öffentlichkeit war damit nicht nachvollziehbar, wer an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen letztlich mitgewirkt hat. Umso erfreulicher ist es, dass es uns nun in Regierungsverantwortung und nach intensiven Verhandlungen mit unserem Koalitionspartner gelungen ist, auch in Bayern ein Gesetz für ein Bayerisches Lobbyregister auf den Weg zu bringen, das mit dem legislativen und exekutiven Fußabdruck, der Einbeziehung der Staatsregierung und der Festlegung auf einen klaren Verhaltenskodex unserer Ansicht nach das wirkungsvollste und umfassendste Gesetz für Transparenz in Deutschland ist.

Die von Ihnen in Ihrem Positionspapier angesprochenen Punkte haben wir bereits im Rahmen unserer vorbereitenden Beratungen gemeinsam mit unserem Koalitionspartner intensiv diskutiert. Aus den nachfolgenden Gründen haben wir uns letztlich aber bewusst gegen deren Aufnahme entschieden:

Die Einführung eines unabhängigen Lobbybeauftragten erachten wir als nicht sinnvoll, da eine solche Stelle Doppelstrukturen schaffen würde und mit einem erheblichen, bürokratischen Mehraufwand verbunden wäre. Die Kontrolle und Überwachung des Gesetzes sollte unserer Ansicht nach vielmehr der Landtagspräsidentin bzw. dem Landtagsamt obliegen, die hierfür auch über die nötige Kompetenz verfügen.

Die Gefahr einer Einflussnahme auf Ebene der Ministerialverwaltung sehen wir zudem als sehr gering an, da der Freistaat anders als der Bund über keine politischen Beamten verfügt. Zudem wäre eine etwaige Interessenvertretung auf dieser Ebene für die Öffentlichkeit auch über den legislativen und exekutiven

Fraktionsvorstand
Florian Streibl, MdL
Dr. Fabian Mehring, MdL
Johann Häusler, MdL
Bernhard Pohl, MdL
Kerstin Radler, MdL
Gabi Schmidt, MdL

Alexander Hold, MdL
(Vizepräsident des
Bayerischen Landtags)

Petra Ranke
(Fraktionsgeschäftsführerin)

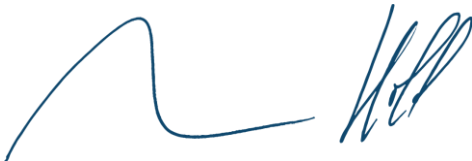
Fußabdruck nachvollziehbar, wonach künftig alle schriftlichen Stellungnahmen, Gutachten, Diskussions- und Positionspapiere der registrierten Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter zu einem Gesetzesvorhaben durch das federführende Ressort zu übermitteln und zu veröffentlichen sind.

Zu Ihrer Kritik im Hinblick auf die Ausnahmetatbestände erlauben wir uns anzumerken, dass die Ausnahmetatbestände für Kirchen, sonstige Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen in unserem Gesetz deutlich enger gefasst sind als auf Bundesebene. Denn für diese ist keine generelle Ausnahme von der Registrierungspflicht, sondern nur im Kernbereich der Religionsfreiheit bzw. der Tarifautonomie vorgesehen. Mit dieser Regelung ist es uns unserer Ansicht nach gelungen, einen guten Kompromiss zwischen der verfassungsrechtlich geschützten Stellung der genannten Gemeinschaften und Vereinigungen sowie dem Interesse der Öffentlichkeit an Transparenz zu finden.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen mit diesem Schreiben die Überlegungen und Haltung unserer Fraktion näherbringen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen aber für ein persönliches Gespräch hierzu jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Hold
Vizepräsident des Bayerischen Landtags
Mitglied des Verfassungsausschusses



Dr. Fabian Mehring
Parlamentarischer Geschäftsführer

GMX FreeMail

**AW: Stellungnahme BayLobbyRG von Abgeordnetenwatch,
Transparency International und Mehr Demokratie**

Von: "Toni Schuberl" <toni.schuberl@gruene-fraktion-bayern.de>
An: "Thomas Vollmuth" <thomas-vollmuth@gmx.de>
Datum: 23.06.2021 21:06:13

Sehr geehrter Herr Vollmuth,

vielen Dank für Ihr Positionspapier. Wir haben die verschiedenen Entwürfe der Lobbyregistergesetze im Verfassungsausschuss ausführlich diskutiert. In vielen Punkten bin ich Ihrer Meinung.

Auch wir Grünen wollen eine*n unabhängige*n Beauftragte*n. Dies wurde von der Regierungsmehrheit jedoch abgelehnt und wird auch im Plenum abgelehnt werden. Wir vertrauen aber auch in die Neutralität der Landtagsverwaltung, die das Lobbyregister führen wird.

Auch wir Grünen wollen die Offenlegung von Kontakten mit Mitarbeiter*innen in den Ministerien. Dies ist sonst ein Einfallstor für Lobbyist*innen. Auch dies wurde von der Regierungsmehrheit abgelehnt.

Bezüglich der Ausnahme von Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen sehen wir keine größeren Probleme. Im Verfassungsausschuss wurde dieses Thema diskutiert und klargestellt, dass die Ausnahmen eng auszulegen seien. Kirchen sind also nur bezüglich ihrer Tätigkeit, die von der Religionsfreiheit geschützt ist, vom Lobbyregister ausgenommen, nicht jedoch, wenn sie als Arbeitgeberinnen auftreten. Das Gleiche gilt für die Tarifparteien, die auch nur in Tarifangelegenheiten ausgenommen sind. Das ist überschaubar und trägt der besonderen grundgesetzlichen Stellung dieser Körperschaften Rechnung.

Mit freundlichen Grüßen

Toni Schuberl

Toni Schuberl

Abgeordneter im Bayerischen Landtag

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Rechtspolitischer Sprecher

Ausschuss für Recht, Verfassung,
Parlamentsfragen und Integration

AW: Stellungnahme BayLobbyRG von Abgeordnetenwatch, Transparency International und Mehr Demokratie

Von: "Lolacher, Ronny" <ronny.lolacher@bayernspd-landtag.de>
An: "thomas-vollmuth@gmx.de" <thomas-vollmuth@gmx.de>
CC: "buero(at)florian-ritter.de" <buero@florian-ritter.de>, "Arnold, Horst" <horst.arnold@bayernspd-landtag.de>, "Arnold, Horst SK" <horst.arnold.sk@bayernspd-landtag.de>, "Hiersemann, Alexandra" <alexandra.hiersemann@bayernspd-landtag.de>
Datum: 26.07.2021 10:15:00

Sehr geehrter Herr Vollmuth,

haben Sie zunächst vielen Dank für Ihre E-Mails und auch für die entsprechende Stellungnahme. Zum GE der Regierungskoalitionen von CSU / FW für ein Bayerisches Lobbyregistergesetz (BayLobbyRG) möchten wir insofern noch Folgendes ausführen:

Unsere Fraktion war die erste, die ein solches Gesetz in den Landtag eingebracht hat. Die jüngsten Geschehnissen, Maskenaffären etc. haben uns dabei ganz offenkundig bestätigt. Die CSU/FW waren hier sehr lange Zeit untätig und waren nunmehr dann Getriebene. Bei ihrem GE haben sie sich merklich an unserem orientiert. Es bleiben jedoch noch Kritikpunkte. Einerseits bedarf es u.E. einer Ausweitung auf weitere Ebenen (Amtschef:innen, Abteilungsleiter:innen und Referatsleiter:innen), wie Sie dies auch in Ihrem Positionspapier zutreffend beschreiben, und andererseits sollten Geldbußen bei Unternehmen oder Unternehmensvereinigungen an den Umsatz geknüpft werden. In beiden Fällen geht unser GE über den zwischenzeitlich verabschiedeten GE der CSU/FW hinaus.

In der **Anlage** darf ich Ihnen sodann noch die Plenarprotokolle vom 5. Mai 2021 sowie vom 24. Juni 2021 beifügen. Die dezidierten und differenzierten Ausführungen von Herrn Arnold stellen unsere Position sehr trefflich dar.

Viele Grüße

Ronny Lolacher



Ronny Lolacher

BayernSPD Landtagsfraktion
Justiziar

Parlamentarischer Berater für Recht,

Verfassung und Parlamentsfragen

Maximilianeum
81627 München
Tel: 089/4126-2303

bayernspd-landtag.de

ronny.lolacher@bayernspd-landtag.de

Stellungnahme der FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag zur Gemeinsamen Position von Transparency International Deutschland e.V., Regionalgruppe Bayern, Mehr Demokratie e.V., Landesverband Bayern und Abgeordnetenwatch zum Gesetzentwurf eines Bayerischen Lobbyregistergesetzes (BayLobbyRG) der Koalition CSU/Freie Wähler

Die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag hat dem Gesetzentwurf von CSU und Freien Wählern zugestimmt. Wir halten es für richtig und angemessen, dass es Regeln gibt, die festlegen, in welchem Rahmen Interessensvertretung erfolgen darf.

Grundsätzlich halten wir politische Interessensvertretung für legitim und wichtig. Sie ist wichtig, weil in einer Demokratie auch Partikularinteressen gegenüber den Politikern artikuliert werden müssen. Nicht jeder Politiker kann Informationen aus allen Bereichen der Gesellschaft und Wirtschaft haben. Aus diesem Grund ist die Politik darauf angewiesen, dass auch Interessenvertreter ihre Expertise zur Verfügung stellen.

Wichtig war und ist für uns eine transparente Gestaltung der legitimen Interessensvertretung, um eine illegitime Interessensvertretung, die es immer wieder gibt, zu verhindern.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen nachvollziehen können, durch wen im Vorfeld zu einem Gesetzentwurf Einfluss auf die handelnden Politiker in Form der Interessensvertretung genommen wird und wurde. Insbesondere nachdem die Maskenaffären das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Integrität der Politikerinnen und Politiker erschüttert hat, war hier ein Mehr an Transparenz dringend erforderlich.

Der Gesetzentwurf zu einem BayLobbyRG war vor diesem Hintergrund für uns zustimmungsfähig, wir halten ihn für geeignet, den Status quo zu verbessern.

Klar ist auch, dass die Einhaltung der gesetzlich normierten Pflichten konsequent überprüft wird und ein Verstoß gegen diese auch tatsächlich sanktioniert wird. Nur dann kann das Vertrauen in die Arbeit der Politik durch solche Regeln erhalten werden. Allerdings sehen wir es als mit einem unverhältnismäßigem Bürokratieaufwand verbunden, hierfür eigens die Stelle eines unabhängigen Lobbybeauftragten für politische Interessensvertretung zu schaffen, wie ihn die Grünen in ihrem Gesetzentwurf vorgesehen hatten. Wir gehen davon aus, dass das Landtagspräsidium und Landtagsamt sich dieser Aufgabe widmen werden, gerade in Anbetracht des gravierenden Vertrauensverlust durch die Maskenaffären. Sollte sich zeigen, dass diese die Einhaltung der Regeln nicht oder nicht konsequent kontrollieren, müssen dann anderweitige Möglichkeiten geprüft werden.

Die Forderung der SPD, auch die Amtschefs, Abteilungsleiter und Referatsleiter in den Ministerien miteinzubeziehen, ist aus unserer Sicht praxisnah und sinnvoll. Die Entwicklung der Gesetzentwürfe wird in der Realität regelmäßig nicht durch die Ministerinnen und Ministern oder Staatssekretärinnen und Staatssekretären erfolgen, sondern durch die Ministerialbeamtinnen und Ministerialbeamten, sodass auch eine Interessensvertretung diesen gegenüber im BayLobbyRG erfasst werden sollte. Wir haben aus diesem Grund dem Änderungsantrag der SPD, die eine solche Ausweitung vorsah, zugestimmt und befürworten eine solche nach wie vor.

Um die Registerpflicht nicht mit Schlupflöchern und anderen Umgehungsmöglichkeiten zu untergraben, ist wichtig, dass die im Gesetz verankerten Ausnahmen auf ein praktikables Mindestmaß beschränkt werden, gleichzeitig aber auch dem verfassungsrechtlichen Schutz bestimmter Institutionen Rechnung getragen wird. Dies sehen wir im Hinblick auf das vorliegende Gesetz als erfüllt an.